



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 15.06.2022

Kreisfreiheit Hanau – Teil IV

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Sowohl der Fragesteller als auch weitere Kollegen haben das Thema Kreisfreiheit der Stadt Hanau in der Vergangenheit mittels Kleiner Anfragen aufgearbeitet. So hat die Landesregierung u.a. in der Antwort vom 05.09.2018 unter Drs. 19/6598 und in den Antworten vom 02.04.2020 unter den Drs. 20/1761, 20/1762 und 20/1763 zum damaligen Sachstand berichtet. Nunmehr hat der Landrat des Main-Kinzig-Kreises in einer Kreistagssitzung am 20.05.2022 über Gespräche zwischen dem Kreis, der Stadt und dem Land Hessen berichtet.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Eine Ausgliederung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis bedarf nach § 14 Abs. 2 HKO eines Gesetzes. Dabei hat die Landesregierung stets darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Gesetzesinitiative der Landesregierung eine weitgehende Verständigung der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises über die Einzelheiten der Rechtsfolgen, der Auseinandersetzung und des Aufgabenüberganges erfordert.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 19/6598 und 20/1761 bis 1763 verwiesen.

Seit Ende 2019 haben die Stadt und der Kreis auf bilateraler Ebene Verhandlungen über die Modalitäten eines die Kreisfreiheit Hanaus ermöglichenden Grenzänderungsvertrages geführt. In einer gemeinsamen Presseerklärung vom 22.06.2022 haben der Landrat des Main-Kinzig-Kreises und der Oberbürgermeister der Stadt Hanau mitgeteilt, dass „alle wesentlichen Punkte für die vertragliche Einigung geklärt“ seien und „in den kommenden Wochen und Monaten zur endgültigen Beschlussfassung in die jeweiligen Parlamente auf den Weg gebracht werden“ können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen wie folgt:

- Frage 1. a) In welchem Format haben diese Gespräche stattgefunden?
b) Waren es beratende Gespräche, in denen der Sachverstand des Landes abgefragt wurde?
c) Waren es Gespräche mit dem Ziel der Kompromissfindung oder
d) waren es sogar Gespräche, in denen die beiden kommunalen Parteien verbindliche, insbesondere rechtliche, Hinweise abgefragt haben.
- Frage 2. Nach der Meldung des Landrats standen auch die Bearbeitung von Landesaufgaben wie Gesundheitswesen, Katastrophenschutz und die Schwerpunkte Umwelt, Soziales und Asyl auf der Tagesordnung, für die das Land meist nicht nur die Rechtsaufsicht hat. Hat das Land in diesen Bereichen jeweils konkrete, zu beachtende Hinweise gegeben?
- Frage 3. Nach der Meldung des Landrats hat es schon Einigungen in diesem Gespräch gegeben, so bei der Frage der Pensionszahlungen für wechselbereite Beamte, in Zusammenhang mit der Abwicklung der Hessenkasse, dem Ausgleich für die Kreisstraßen wie der Limesbrücke und dem Hanauer Anteil an den Kosten der Deponienachsorge. Sind diese Einigungen jeweils vom Land Hessen bereits geprüft und akzeptiert worden?
- Frage 4. Nach der Meldung des Landrats hat es Themenfelder gegeben, in denen noch keine Einigung erzielt wurden, wie Kostenunterdeckung bei der Restmüllentsorgung und der Verluste bei der Gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung. Haben die kommunalen Parteien jeweils Lösungsvorschläge vom Land erbeten und auch erhalten?

Frage 5. Nach der Meldung des Landrats habe man sich auf eine Fortführung der Partnerschaft im Schulsektor bis 2028 geeinigt. Sollte der Huxit zum 01.01.2026 stattfinden: Ist dies nicht eine unmöglich kurze Zeit und damit für das Land wegen fehlender Planungszeit nicht zu akzeptieren?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der zwischen den beteiligten Kommunen bilateral vereinbarten Lösungen zu den genannten Aufgabenbereichen und Fachthemen wird auf die gemeinsame Presseerklärung vom 22.06.2022 verwiesen (Anlage). Soweit dort die bisherige Einbindung von dem Regierungspräsidium Darmstadt (RP Darmstadt) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angesprochen wird, ist die Darstellung der Presseerklärung zutreffend.

Über den Stand der Verhandlungen hatten zuvor am 03.05.2022 der Oberbürgermeister der Stadt Hanau und der Landrat des Main-Kinzig-Kreises dem Staatssekretär des HMdIS mitgeteilt, dass ein erster abgestimmter Entwurf des Auseinandersetzungsvertrages im Sommer 2022 dem Regierungspräsidium Darmstadt als Genehmigungsbehörde vorlegt werden solle.

In diesem Gespräch bestand Einigkeit, dass geeigneter Zeitpunkt einer möglichen Auskreisung Hanaus der 01.01.2026 sein könnte.

Sobald der Vertragsentwurf dem RP Darmstadt vorliegt, erfolgt seitens des Landes eine Vorprüfung. Der unter Berücksichtigung dieser Vorprüfung abgestimmte Vertrag soll nach den Vorstellungen der Kommunen voraussichtlich im Dezember im Kreistag des Main-Kinzig-Kreises und in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau behandelt werden.

Frage 6. Welche Finanzströme u.a. im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) würden sich konkret ab dem 01.01.2026 in welchen konkreten Bereichen bei verbleibender Gesetzeslage unverzüglich verändern?

Bei unveränderter Gesetzeslage wirkt sich eine Kreisfreiheit der Stadt Hanau im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sowohl für die Stadt Hanau als auch für den Main-Kinzig-Kreis auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus. Darüber hinaus wird die Stadt Hanau im Fall einer Auskreisung keine Kreisumlage mehr zu entrichten haben. Stattdessen wäre die Stadt zur Zahlung der LWV-Umlage sowie der Krankenhausumlage verpflichtet. Für den Bereich der Besonderen Finanzaufweisungen und Investitionsaufweisungen ergeben sich aufgrund einer Kreisfreiheit der Stadt keine Veränderungen.

Frage 7. Welche Beratungszeit und welche Entscheidungsmöglichkeiten räumt die Landesregierung dem Hessischen Landtag im Jahre 2025 ein?

Sollte die Hessische Landesregierung nach erforderlicher Prüfung in der zwischen der Stadt Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis getroffenen Vereinbarung zur Auskreisung eine ausreichende Grundlage für einen entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung sehen, so wird sie diesen zeitig dem Hessischen Landtag zuleiten. Über die Dauer der Beratung und über die Beschlussfassung befindet der Hessische Landtag in eigener Souveränität.

Wiesbaden, 3. August 2022

Peter Beuth

Anlage

Anlage

22. Juni 2022

Stadt Hanau und Main-Kinzig-Kreis verhandeln Bedingungen der Auskreisung

Wichtige Voraussetzung für Hanau's Kreisfreiheit geschaffen - Zufriedenheit über einvernehmliche Lösung

Der Main-Kinzig-Kreis und die Stadt Hanau haben in diesen Tagen einen entscheidenden Schritt zur Auskreisung und damit zur Kreisfreiheit der Brüder-Grimm-Stadt gemacht. Wie Landrat Thorsten Stolz und Oberbürgermeister Claus Kaminsky in einer gemeinsamen Pressekonferenz am Mittwoch (22. Juni) mitteilten, sind alle wesentlichen Punkte für die vertragliche Einigung geklärt und können in den kommenden Wochen und Monaten zur endgültigen Beschlussfassung in die jeweiligen Parlamente auf den Weg gebracht werden.

Die Verhandlungskommission hatte in den vergangenen Monaten nach der coronabedingten Zwangspause die letzten offenen Themen mit besonderem Einsatz behandelt und die Optionen einer einvernehmlichen und rechtskonformen Lösung intensiv erörtert. Dabei ging es vornehmlich um die Bereiche der Abfallentsorgung, die Regelung zu Fragen der Personalwirtschaft sowie die Zukunftssicherung der kreiseigenen Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung (AQA). Hier konnten sich beide Seiten auf die Höhe der erforderlichen Ausgleichszahlungen, fortgesetzte Kooperationen sowie die entsprechenden Laufzeiten verbindlich verständigen.

„Es ist uns gelungen, für die sensiblen und komplexen Fragen ehrliche und verlässliche Antworten zu finden. Damit haben wir gezeigt, was zwei gleichberechtigte Partner im konstruktiven Dialog erreichen können. Vor allem wurde für bislang offene Themen die erforderliche Klarheit und Verbindlichkeit geschaffen“, zeigen sich Landrat Thorsten Stolz und Oberbürgermeister Claus Kaminsky mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Gemeinsam

danken sie den Mitgliedern der Verhandlungskommission, den beteiligten Fachleuten aus beiden Verwaltungen sowie der Unterstützung aus dem Regierungspräsidium und dem Hessischen Innenministerium. Dort gab es Anfang Mai ein gemeinsames Gespräch, bei dem wesentliche Meilensteine festgelegt und rechtliche Einschätzungen geklärt werden konnten.

Auf dieser Basis sei auch der Fahrplan für die kommenden dreieinhalb Jahre aus Sicht der Stadt sowie des Landkreises festgeschrieben und der neue Status als kreisfreie Stadt für Hanau zum 1. Januar 2026 in verbindliche Nähe gerückt. Die Hessische Landesregierung hatte die vertragliche Einigung der beiden Partner Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau als zentrale Voraussetzung formuliert, um die angestrebte Grenzänderung überhaupt vollziehen zu können.

„Mit unserem Anspruch, künftig als völlig eigenständige und kreisfreie Stadt agieren zu können, haben wir ein bisher in Hessen nicht erprobtes Verfahren angestoßen“, macht Oberbürgermeister Claus Kaminsky deutlich. Für diesen Prozess gab es keine Blaupause und kein Patenrezept, schildert er die Rahmenbedingungen. „Wir sind im Sommer 2018 auf die Zielgerade eingebogen und haben trotz zum Teil schwieriger Umstände, wie etwa die Corona-Pandemie die nötige Ausdauer bewiesen“, sagt Kaminsky. Trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen sei der Main-Kinzig-Kreis dabei ein verlässlicher und konstruktiver Verhandlungspartner gewesen. Gemeinsam habe man sich darauf verständigt, dass dieses Anliegen der Stadt Hanau eine faire Chance verdient und für die weiterhin gute Entwicklung der Region ein wichtiger Impuls sein kann. Dieser gemeinsame Geist finde sich auch in den jetzt getroffenen Regelungen zur künftigen Aufgabenverteilung.

„Wir streben die Kreisfreiheit nicht nur an, weil wir es wollen. Wir streben sie vor allem an, weil wir es können und weil wir es deshalb sollen. Das entspricht dem Grundgesetz und der Hessischen Gemeindeordnung, nach der die Kommunen alle Dinge, die sie selbst regeln können, auch vor Ort selbst regeln sollen“, so Claus Kaminsky. Und der Hanauer Oberbürgermeister blickt dabei zuversichtlich nach

vorn: „Zwei ist mehr als eins. Künftig werden zwei kräftige Stimmen die Interessen des östlichen Rhein-Main-Gebietes im Ballungsraum und im Land vertreten.“

„Es ging hier nicht um eine Trennung um jeden Preis, sondern um eine neue Form des partnerschaftlichen Miteinanders zum Wohl der hier lebenden Menschen. Seitens des Kreises wurden die Verhandlungen dahingehend geführt, dass eine Auskreisung der Stadt Hanau nicht zum Nachteil der anderen 28 Städte und Gemeinden erfolgt“, beschreibt Landrat Thorsten Stolz den erzielten Konsens. Auch wenn der Main-Kinzig-Kreis durch diesen Schritt auf dem Papier kleiner werde, so sei das lediglich ein statistischer Wert. Für die Wirtschaftskraft, das Leistungsvermögen und die Attraktivität der Region sieht der Landrat eine ganz andere Tendenz: „Wir gehen ab dem Jahr 2026 auf zwei Wegen in die gleiche Richtung. Hanau übernimmt für sich und seine Bürgerinnen und Bürger mehr Verantwortung, und das wird der Stadt gut gelingen. Der Main-Kinzig-Kreis bleibt weiterhin der starke und verlässliche Partner der rund 323.000 Menschen in den 28 Städten und Gemeinden, der er seit fast 50 Jahren ist.“

Zudem sieht Landrat Thorsten Stolz den Main-Kinzig-Kreis auch künftig an der Seite der Stadt Hanau:

„Unsere Wege werden sich davor wie danach natürlich auch kreuzen. Wo wir uns gegenseitig unterstützen und in gemeinsamer Sache auftreten können, werden wir das tun. So wie wir dies beispielsweise bei der Zusammenarbeit im wichtigen Bereich der Schulen unter Beweis stellen“ Mit dem Ergebnis der „zum Teil herausfordernden Gespräche“ zeigt er sich absolut zufrieden. „Von der Einigung geht das Bekenntnis aus, dass wir für die Region gemeinsam eintreten. Für die weiteren Städte und Gemeinden haben wir zudem klare Vereinbarungen festgehalten: Keine Belastungen durch die Auskreisung und mehr statt weniger Bürgernähe“, fasst er das Resultat zusammen.

Ein erstes Ergebnis der neuen Partnerschaft ist ein gemeinsamer Zukunftsfonds, der in den kommenden Jahren wegweisende Projekte fördern und finanzieren soll. Der Main-KinzigKreis und die Stadt Hanau werden dafür mittelfristig mehrere Millionen Euro zur Verfügung stellen, kündigen Landrat Thorsten Stolz und Oberbürgermeister Claus Kaminsky an. Im Vordergrund stehen dabei die Förderung der Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie Investitionen in erneuerbare Energien sowie weitere Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. „Das werden die Schwerpunkte sein unseres gemeinsamen Zukunftsfonds, mit dem wir zusätzliche Impulse in der Region setzen“, kündigen Landrat und Oberbürgermeister an.

Doch zunächst geht es mit hoher Priorität darum, die getroffenen Regelungen mit allen Details in das finale Vertragswerk zu setzen. Dieses Papier soll bereits Ende des Monats (Juni) vorliegen, erforderliche Anlagen werden teilweise nachgereicht. Die Unterlagen gehen dann zur Vorprüfung an das Regierungspräsidium Darmstadt und zum Innenministerium in Wiesbaden. Der abgestimmte Vertrag soll dann voraussichtlich im Dezember im Kreistag und in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. Nach entsprechender Beschlussfassung kann schließlich ab Mitte kommenden Jahres das Gesetzgebungsverfahren in Wiesbaden eingeleitet werden. Voraussichtlich 2025 wird dann die Übertragung der ersten Aufgaben an die Stadt Hanau beginnen, so dass zum 1. Januar 2026 der neue Status einer kreisfreien Stadt für Hanau wirksam wird.

„Dieser straffe Zeitplan und die enge Abstimmung der weiteren Schritte sind ein klares Signal, dass die Neuordnung nun bald Realität wird“, blicken Oberbürgermeister Claus Kaminsky und Landrat Thorsten Stolz voraus. Auch wenn für alle Beteiligten noch einige Aufgaben zu erledigen sind, so ist das gemeinsame Ziel nun klar definiert. Zudem sei deutlich geworden, dass sich die Anstrengungen der vergangenen Monate gelohnt haben.

Pressekontakt:

Stadt Hanau, Joachim H. [REDACTED] Telefon 06181/295-266